

Stadt Altentreptow

Niederschrift

6. Sitzung der Stadtvertretung Altentreptow

Sitzungstermin: Mittwoch, 15.10.2025

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 19:15 Uhr

Raum, Ort: Rathaussaal, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow

Anwesend

Vorsitz

Gerhard Quast

Mitglieder

Thomas Kraft

Heiko Werner

Wolfgang Clasen

Marten Fürst

Devin Groth

Jörg Heibel

Andreas Kliegel

Silvio Plötz

Steffen Reinhardt

Alexander Friese

Christine Rienitz-Schumacher

Mirko Renger

Theo Hadrath

Verwaltung

Claudia Ellgoth

Silvana Knebler

Hendrikje Kmietzyk

Heike Steltner

Stefan Radicke

Abwesend

Mitglieder

Roman Krepelin

Gabriele Schuring

entschuldigt

entschuldigt

Gäste:

Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Altentreptow

Herr Korth

Frau Koglin, Presse

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Niederschrift der Stadtvertretersitzung vom 17.06.2025
- 4 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung vom 17.06.2025 gefassten Beschlüsse
- 5 Bericht der Bürgermeisterin über getroffene Entscheidungen lt. Hauptsatzung der Stadt Altentreptow § 8 Abs. 3 und über wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Vorlagen
 - 7.1 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Altentreptow 01/BV/243/2025
hier: Beratung und Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) und der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie Feststellungsbeschluss
 - 7.2 16. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 28 "Photovoltaikanlage Klatzow" 01/BV/241/2025
hier: Entwurf- und Auslegungsbeschluss
 - 7.3 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 28 „Photovoltaikanlage Klatzow“ der Stadt Altentreptow 01/BV/242/2025
hier: Entwurf- und Auslegungsbeschluss
 - 7.4 18. Änderung Flächennutzungsplan Stadt Altentreptow 01/BV/245/2025
hier: Aufstellungsbeschluss

- | | | |
|------|---|----------------|
| 7.5 | vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 45 "Batteriespeicher Thalberg"
hier: Aufstellungsbeschluss | 01/BV/246/2025 |
| 7.6 | Bebauungsplan Nr. 46 " Windpark Altentreptow Süd" der Stadt Altentreptow
hier: Aufstellungsbeschluss | 01/BV/252/2025 |
| 7.7 | Satzung über eine Veränderungssperre im Gebiet des künftigen Bebauungsplans Nr. 46 "Windpark Altentreptow Süd" der Stadt Altentreptow
hier: Satzungsbeschluss | 01/BV/255/2025 |
| 7.8 | Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16b BImSchG zur Modernisierung (Repowering) von einer Windenergieanlage in der Stadt Altentreptow
hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. §36 BauGB | 01/BV/253/2025 |
| 7.9 | 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Altentreptow | 01/BV/244/2025 |
| 7.10 | Kommunale Teilhabe nach § 6 EEG (WKA - Altbestand-WEG-Ost) | 01/BV/234/2025 |
| 7.11 | Jugendsozialarbeit in Altentreptow - Beantragung einer 2. Stelle für die Stadt Altentreptow | 01/BV/201/2025 |
| 7.12 | Sicherheit auf öffentlichen Veranstaltungen | 01/MV/172/2025 |
| 7.13 | Beteiligungsbericht 2022 der Stadt Altentreptow | 01/MV/214/2025 |
| 7.14 | Stand Projekt "Jugend entscheidet" - Hertie Stiftung | 01/MV/223/2025 |
| 8 | Mitteilungen | |
| 9 | Anfragen | |

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Mitteilungen

11 Schließung der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Stadtvertretersitzung wird von Herrn Quast eröffnet.

Die Mitglieder der Stadtvertretung wurden durch Einladung vom 02.10.2025 auf Mittwoch, 15.10.2025, zu 18:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist werden keine Einwendungen erhoben. Die Stadtvertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Frau Knebler stellt folgenden Änderungsantrag:

TOP 7.10 Kalkulation der Feuerwehrkostenerstattungen – von der Tagesordnung streichen.
Es wird eine Nachbesserung, hinsichtlich der Einsatzzeiten, erfolgen.

Dann geht die Vorlage in die Ausschüsse zur Vorberatung sowie zur Beschlussfassung in der Stadtvertretung.

Tausch von 2 TOP
alt TOP 7.7 – auf TOP 7.8

alt TOP 7.8 – auf TOP 7.7

(Chronologische Reihenfolge)

Die Stadtvertreter stimmen der Änderung der Tagesordnung einstimmig zu.

3 Billigung der Niederschrift der Stadtvertretersitzung vom 17.06.2025

Beschluss:

Die Niederschrift der Stadtvertretersitzung vom 17.06.2025 wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	16
davon anwesend:	14
Stimmberechtigt:	14
Ja- Stimmen:	13
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	1
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

4 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung vom 17.06.2025 gefassten Beschlüsse

Herr Quast gibt die Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung vom 17.06.2025 bekannt:

Vorlage 01/BV/164/2025

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 43 der Stadt Altentreptow
„Photovoltaikanlage Buchar westlich der Bahnlinie“
hier: Durchführungs- und Erschließungsvertrag gem. § 12 BauGB

Vorlage 01/GA/189/2025

Grundstücksangelegenheit – Abschluss Mietvertrag

Vorlage 01/GA/191/2025

Grundstücksangelegenheit – Abschluss Mietvertrag

5 Bericht der Bürgermeisterin über getroffene Entscheidungen lt. Hauptsatzung der Stadt Altentreptow § 8 Abs. 3 und über wichtige Angelegenheiten der Stadt

Die Bürgermeisterin informiert die Stadtvertreter über getroffene Entscheidungen lt. Hauptsatzung der Stadt Altentreptow § 8 Abs. 3:

01/BM/199/2025

Vergabe Rathaus Anbau
hier: Erweiterung der Klimaanlage Serverraum

01/BM/200/2025

Stundungsantrag

01/BM/217/2025

Grundstücksangelegenheit – Grundstückstausch

01/BM/220/2025

Wartungsvertrag für eine Reflex Druckhalteanlage in der KGS Altentreptow

01/BM/224/2025

Grundstücksangelegenheit – Grundstückstausch

01/BM/225/2025

Grundstücksangelegenheit – Grundstücksankauf

01/BM/226/2025

Kauf und Lieferung Spielgeräte Loickenzin

01/BM/232/2025

Deckung überplanmäßige Aufwendungen

01/BM/247/2025

Antrag auf Stundung/Ratenzahlung

01/BM/257/2025

Vertrag über die Nutzung eines Straßenmanagementsystems (vivalytics)

Die Bürgermeisterin gibt ihren Bericht. Dieser ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Altentreptow, Kamerad Sven Nehls, und Kamerad Ricardo Krüger, 1. Stellvertreter, Herr Quast, Präsident der Stadtvertretung und Frau Ellgoth, Bürgermeisterin, nehmen folgende Ehrungen vor:

10 Jahre – besondere Verdienste im Brandschutz

Kamerad Bastian Vierhufe
Kamerad Jannis-Luca Harloff

25 Jahre – besondere Verdienste im Brandschutz

Kamerad Jens-Matthias Hahn

30-jähriges Dienstjubiläum

Kamerad Holger Wartenberg

Anlage 1 Bericht BGM StV 15.10.2025

6 Einwohnerfragestunde

Herr Korth: Die Saison der Wasserwanderer geht zu Ende und es sind immer noch keine Anlegestellen gebaut worden.

Frau Ellgoth verweist auf ihren Bericht. Sie bietet Herrn Korth die Klärung in einem persönlichen Gespräch an. Herr Korth ist einverstanden.

7 Vorlagen

7.1 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Altentreptow

hier: Beratung und Beschluss über die Behandlung der

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher

Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) und der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2

BauGB) sowie Feststellungsbeschluss

01/BV/243/2025

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow beschließt:

1.

Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung wird entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (Anlage 1) beschlossen.

2.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.

3.

Die 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Altentreptow wird in der vorliegenden Fassung vom August 2025 beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom August 2025 gebilligt.

4.

Die 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Altentreptow ist der höheren Verwaltung zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	16
davon anwesend:	14
Stimmberechtigt:	14
Ja- Stimmen:	14
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

7.2 16. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 28 "Photovoltaikanlage Klatzow"

01/BV/241/2025

hier: Entwurf- und Auslegungsbeschluss

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow beschließt:

1.

Der Planentwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Altentreptow für den Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 28 "Photovoltaikanlage Klatzow" wird in der vorliegenden Fassung vom August 2025 beschlossen. Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

2.

Der Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Altentreptow für den Bereich „Photovoltaikanlage Klatzow“ mit der Begründung und Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfs-gesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätte geltend gemacht werden können.

3.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	16
davon anwesend:	14
Stimmberechtigt:	14
Ja- Stimmen:	14
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

**7.3 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 28
„Photovoltaikanlage Klatzow“ der Stadt Altentreptow**
hier: Entwurf- und Auslegungsbeschluss

01/BV/242/2025

Beschluss:

Die Stadtvertretung Altentreptow beschließt:

1.

Der Planentwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 28 „Photovoltaikanlage Klatzow“ und die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom August 2025 beschlossen. Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

2.

Der Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 28 „Photovoltaikanlage Klatzow“ mit der Begründung und Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

3.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	16
davon anwesend:	14
Stimmberechtigt:	14
Ja- Stimmen:	14
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

7.4 18. Änderung Flächennutzungsplan Stadt Altentreptow
hier: Aufstellungsbeschluss

01/BV/245/2025

Beschluss:

Die Stadtvertretung Stadt Altentreptow beschließt:

1.

Die Stadtvertretung Stadt Altentreptow stimmt dem Antrag der H-BESS GmbH auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zu und beschließt die Aufstellung der 18. Änderung Flächennutzungsplan Stadt Altentreptow i.V.m. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 45 „Batteriespeicher Thalberg“ der Stadt Altentreptow gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den in Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 5,3 ha.

2.

Planungsziel ist die Übereinstimmung der gesamtgemeindlichen Planung des Flächennutzungsplans Stadt Altentreptow mit den Planungszielen für die Errichtung und Betrieb eines Standortes für Batteriespeicher des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 45 „Batteriespeicher Thalberg“ Stadt Altentreptow.

3.

Im Aufstellungsverfahren werden gem. § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und eine frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

4.

Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	16
davon anwesend:	14
Stimmberechtigt:	14
Ja- Stimmen:	14
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

7.5 vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 45 "Batteriespeicher Thalberg"**01/BV/246/2025****hier: Aufstellungsbeschluss****Beschluss:**

Die Stadtvertretung Stadt Altentreptow beschließt:

1.

Die Stadtvertretung Stadt Altentreptow stimmt dem Antrag der H-BESS GmbH auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zu und beschließt die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 45 „Batteriespeicher Thalberg“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den in Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 5,3 ha.

2.

Planungsziel ist die Schaffung der baurechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und Betrieb eines Standortes für Batteriespeicher, Nebenanlagen, Umspannwerk und

Ausgleichsmaßnahmen.

3.

In den Aufstellungsverfahren wird gem. § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und eine frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

4.

Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	16
davon anwesend:	14
Stimmberechtigt:	14
Ja- Stimmen:	14
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

**7.6 Bebauungsplan Nr. 46 " Windpark Altentreptow Süd" der Stadt
Altentreptow**

01/BV/252/2025

hier: Aufstellungsbeschluss

Frau Rienitz-Schumacher rückt vom Tisch zurück und zeigt damit Mitwirkungsverbot an.

Herr Renger: Die Fortschreibung ist in Planung. Die Stadt Altentreptow muss von der Energiewende profitieren.

Den Investoren müssen Angebote gemacht werden.

Herr Hadrath: Allein aus dem Grund machen wir das, das Mittel dem Stadthaushalt zugutekommen.

* Herr Kraft übernimmt die Sitzungsleitung.

Herr Quast: Wir machen es auch für die Bürger unserer Stadt. Es muss eine Entlastung für die Bürger erkennbar sein.

Der Regionale Planungsverband hat sich intensiv mit der Stadt Altentreptow beschäftigt und erkannt, dass es - ein weiter so - nicht geben kann.

Die einheitliche Meinung in der Stadtvertretung ist der richtige Weg.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 46 "Windpark Altentreptow Süd" in der Gemarkung Altentreptow.

2. Der Geltungsbereich befindet sich östlich der Landesstraße 35, südöstlich der Stadt Altentreptow, nördlich des Tuchmachergrabens, westlich der Grenze zur Gemeinde Grischow sowie südlich der Ortslage Reutershof und umfasst eine Fläche von etwa 259,12 ha. Der Geltungsbereich umfasst dabei die Flurstücke, die in Anlage 1 als Tabelle aufgelistet sind.

Anlage 2 beinhaltet einen parzellenscharfen Plan zur Abgrenzung des Geltungsbereiches des B-Planes, Anlage 3 eine Übersichtskarte im Maßstab 1 : 25.000.

3. Ziel und Zweck der Planung

Die Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien ist auf Grund der angespannten Klimaentwicklung von der Bundesregierung zum überragenden öffentlichen Interesse erklärt worden. In der Strategie zu der erklärten Energiewende soll die Windkraft einen wesentlichen Anteil leisten. Zur Unterstützung und Beschleunigung des Ausbaus der Windenergie hat die Bundesregierung die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen beschlossen.

Nordöstlich des geplanten Geltungsbereiches wurden bereits eine Vielzahl von WEA auf der Grundlage von § 35 Abs. 1 BauGB als privilegierte Vorhaben im Außenbereich errichtet. Durch die Festlegung eines Sondergebietes für Windenergie im südlichen Teil des Gemeindegebiets sollen die planerischen Voraussetzungen zur gesteuerten, konfliktminimierten Errichtung weiterer Windenergieanlagen im Eignungsraum "Altentreptow-Süd" geschaffen werden. Dabei sind öffentliche und private Interessen zu ermitteln und bei der Steuerung der zukünftigen Kulisse der zu errichtenden WEA zu berücksichtigen.

Aktuell entspricht die Planung nicht den Zielen der Raumordnung und Landesplanung; korrespondiert aber mit Zielen, die sich in Aufstellung befinden. Um die kommunale Planung dennoch zu forcieren, wird im Planvorhaben von §245 e (Überleitungsvorschriften aus Anlass des Gesetzes zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land) Abs. 5 BauGB Gebrauch gemacht.

4. Planungsinhalt:

Als Art der baulichen Nutzung ist ein Sondergebiet für Windenergie festzulegen. Zusätzlich soll durch die Definition der überbaubaren Grundstücksflächen (sogenannte Baufenster) eine Steuerung der Standorte der zu errichtenden Windenergieanlagen erzielt werden. Inwieweit Höhenbeschränkungen oder bauordnungsrechtliche Festsetzungen zur Gestalt der WEA (z.B. zur Verhinderung der Zulässigkeit von Stahlgittermasten) notwendig werden, ist im weiteren Verfahren zu prüfen.

Die Belange des Umweltschutzes sind gemäß § 2 Abs. 4 BauGB im Rahmen einer Umweltprüfung zu ermitteln und zu bewerten und in einem Umweltbericht zusammenzufassen. Im Ergebnis dessen sollen im Bebauungsplan Maßnahmen zur Kompensation des voraussichtlich zu erwartenden Eingriffs festgelegt werden.

5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die beabsichtigte Planung zu informieren. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen erfolgen.

6. Die Kosten für den Bebauungsplan einschließlich Umweltbericht werden von Dritten getragen. Ein städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB ist abzuschließen.

7. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	16
davon anwesend:	14
Stimmberechtigt:	13
Ja- Stimmen:	13
Nein- Stimmen:	-
Stimmabstention:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	1 Frau Rienitz-Schumacher

Herr Kraft übergibt die Sitzungsleitung zurück an Herrn Quast.

-
- 7.7 Satzung über eine Veränderungssperre im Gebiet des künftigen Bebauungsplans Nr. 46 "Windpark Altentreptow Süd" der Stadt Altentreptow**

01/BV/255/2025

hier: Satzungsbeschluss

Frau Rienitz-Schumacher bleibt vom Tisch zurück.

Beschluss:

Für den in der Anlage dargestellten Bereich westlich von Grischow, südöstlich von Altentreptow wird die Satzung über eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB im Gebiet des künftigen Bebauungsplans Nr. 46 „Windpark Altentreptow-Süd“ der Stadt Altentreptow erlassen.

(2) Die Satzung über die Veränderungssperre ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	16
davon anwesend:	14
Stimmberechtigt:	13
Ja- Stimmen:	13
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	1 Frau Rienitz-Schumacher

-
- 7.8 Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16b BImSchG zur Modernisierung (Repowering) von einer Windenergieanlage in der Stadt Altentreptow**

01/BV/253/2025

hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. §36 BauGB

Frau Rienitz-Schumacher bleibt vom Tisch zurück.

Herr Renger: Die Fraktion Altentreptower Wählergemeinschaft/SPD versagt die Zustimmung, zum jetzigen Zeitpunkt. Gespräche sollen weitergeführt werden, um eine gemeinsame Vorgehensweise zu erreichen.

Herr Hadrath: Die CDU-Fraktion schließt sich der Meinung Herrn Rengers an. Es ist nicht fair dem Eigentümer gegenüber.

Herr Renger: Eine optimale Ausnutzung für alle, das ist das Ansinnen aller Stadtvertreter.

Erau Ellgoth: Die Aufgabe ist erkannt. Ein unabhängiges Planungsbüro wurde beauftragt. Auf der nächsten Sitzung des Bauausschusses wird erneut darüber beraten.

Herr Quast lässt über den **Punkt 1 – Zustimmung** - abstimmen:

1. Die Stadtvertretung beschließt und beauftragt die Verwaltung, dem Antrag auf Erteilung einer Genehmigung, nach §16b BImSchG zur Modernisierung (Repowering) von einer WEA in der Stadt Altentreptow (hier: Typ Nordex N175/6.X, Gemarkung Altentreptow, Flur 4, Flurstück 334), zu zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	16
------------------------------------	----

davon anwesend:	14
Stimmberrechtigt:	13
Ja- Stimmen:	-
Nein- Stimmen:	12
Stimmenthaltung:	1
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	1 Frau Rienitz-Schumacher

Herr Quast lässt über den **Punkt 2 – Versagung** - abstimmen:

2.Die Stadtvertretung beschließt und beauftragt die Verwaltung, den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung, nach §16b BImSchG zur Modernisierung (Repowering) von einer WEA in der Stadt Altentreptow (hier: Typ Nordex N175/6.X, Gemarkung Altentreptow, Flur 4, Flurstück 334), zu versagen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	16
davon anwesend:	14
Stimmberrechtigt:	13
Ja- Stimmen:	11
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	2
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	1 Frau Rienitz-Schumacher

7.9 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Altentreptow 01/BV/244/2025

Frau Knebler erläutert die Vorlage.

Folgende Änderung wird im Nachtragshaushalt vorgenommen:

Die Maßnahme Fritz-Reuter-Turnplatz bleibt enthalten, dafür werden 50 T€ weniger für den Brückenbau veranschlagt.

Herr Renger bittet die Verwaltung, die Fraktionen schon bei der Erarbeitung des Haushaltes/Nachtragshaushaltes mit einzubeziehen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Altentreptow beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025 mit der zugrunde liegenden Nachtragshaushaltsplanung in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	16
davon anwesend:	14
Stimmberrechtigt:	14
Ja- Stimmen:	13
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	1
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

7.10 Kommunale Teilhabe nach § 6 EEG (WKA - Altbestand- WEG-Ost)

01/BV/234/2025

Beschluss:

Die Stadtvertretung Altentreptow beschließt die Annahme des Angebotes zur freiwilligen Zahlung einer Zuwendung gemäß § 6 Abs.1 Nr. 1 EEG 2023 von der New Wind Epsilon GmbH & Co KG, Oberharprechts 7, 88260 Argenbühl.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	16
davon anwesend:	14
Stimmberechtigt:	14
Ja- Stimmen:	14
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

7.11 Jugendsozialarbeit in Altentreptow - Beantragung einer 2. Stelle für die Stadt Altentreptow

01/BV/201/2025

Beschluss:

Die Stadt Altentreptow beschließt, für die Jugendsozialarbeit 2026 eine Förderung (ESF Plus Programm 2021-2027 MV) beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte für zwei Personalstellen zu beantragen.

Nach Gewährung der Fördermittel wird eine Ausschreibung für die zweite Stelle der Jugensozialarbeit erfolgen.

Die Eigenanteile werden im Haushaltsplan 2026 bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	16
davon anwesend:	14
Stimmberechtigt:	14
Ja- Stimmen:	14
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

7.12 Sicherheit auf öffentlichen Veranstaltungen

01/MV/172/2025

Frau Ellgoth erläutert die Mitteilungsvorlage.

Die Stadtvertreter nehmen die Vorlage zur Kenntnis.

7.13 Beteiligungsbericht 2022 der Stadt Altentreptow

01/MV/214/2025

Die Stadtvertreter nehmen die Vorlage zur Kenntnis.

7.14 Stand Projekt "Jugend entscheidet" - Hertie Stiftung

01/MV/223/2025

Frau Ellgoth erläutert die Mitteilungsvorlage.

Die Stadtvertreter nehmen die Vorlage zur Kenntnis.

8 Mitteilungen

Frau Ellgoth:

1. Letzte Woche wurde die Stelle der Jugendsozialarbeiterin geprüft und zertifiziert. Die Arbeit von Frau Jucknat, die Ausstattung der vorhandenen Räumlichkeiten etc. haben sehr gut abgeschnitten.
2. Gestern hat das Kabinett die Neufassung des Bürger- und Gemeindebeteiligungsgesetzes beschlossen. Das ermöglicht uns als Stadt ganz andere Möglichkeiten. Der Landtagsbeschluss steht noch aus.
3. Frau Ellgoth hatte im Juli 2025 ein Schreiben an die Ministerpräsidentin aufgesetzt und die Sorgen und Nöte der Stadt Altentreptow aufgezeigt. Letzte Woche gab es dazu eine kleine Anfrage der CDU-Fraktion im Landtag.

9 Anfragen

Herr Friese stellt die Frage nach dem Baubeginn der Straße Loickenzin – Friedrichshof?
Frau Kmietzyk antwortet, wenn die Zustimmung der ansässigen Landwirte vorliegt, kann die Maßnahme beginnen.

Herr Kraft fragt zum Stand Bau des REWE-Einkaufmarktes?

Frau Kmietzyk: Die Grenzfeststellung ist abgeschlossen. Ein Bauantrag ist gestellt.

Vorsitz:

Schriftführung:

Gerhard Quast

Heike Steltner